



MARKUS ACHLEITNER
WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

Frau Klubobfrau
Sabine Engleitner-Neu, M.A., M.A.
SPÖ Landtagsklub Oberösterreich
Landhausplatz 1
4021 Linz

E-Mail: LR.Achleitner@ooe.gv.at
Tgb.Nr.-510.015-2024-Ts/Ae

8. Juli 2024

Frau Landtagsabgeordnete
Heidi Strauss
SPÖ Landtagsklub Oberösterreich
Landhausplatz 1
4021 Linz

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Heidi Strauss und der Klubobfrau Sabine Engleitner-Neu, M.A., M.A., an Herrn Landesrat Markus Achleitner betreffend Leerstandsabgabe in der Raumordnung

Sehr geehrte Frau Klubobfrau!
Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete!

Nachstehend übermittle ich die Beantwortung der schriftlichen Anfrage zum Thema „Leerstandsabgabe in der Raumordnung“, Beilage 11273/2024. Ich darf dazu folgendes ausführen:

1. Was braucht es an Datenqualität und Datenerhebung in der Raumordnung, damit in Oberösterreich ein ähnliches Modell wie in Vorarlberg umsetzbar ist?

Zu den vielfältigen Aufgaben der Abteilung Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung zählen unter anderem die örtliche sowie überörtliche Raumordnung inklusive der fachlichen und rechtlichen Kontrolle als Aufsichtsbehörde bei allen Widmungsverfahren unserer 438 Gemeinden.



MARKUS ACHLEITNER

WIRTSCHAFTS-LANDESRAT

Ebenso wird die Dorf- und Stadtentwicklung sowie das Aktionsprogramm Leerstands- und Brachflächenrevitalisierung, Orts- und Stadtkernbelebung von der Abteilung Raumordnung vollzogen.

Das Thema Wohnungsleerstand fällt hingegen nicht in den Verantwortungsbereich der Abteilung Raumordnung, weshalb hier auch nicht die erforderliche Datenqualität für ein Modell wie in Vorarlberg beurteilt werden kann.

2. **Haben sie in ihrem Ressort bisher Vorbereitungsmaßnahmen für die Einführung einer Leerstandsabgabe gesetzt?**
 - a. **Wenn ja, welche?**
 - b. **Wann beabsichtigen Sie dem Landtag die erarbeiteten Maßnahmen zur Beschlussfassung vorzulegen?**
 - c. **Falls nein, warum nicht?**

Nein, weil der Wohnungsleerstand nicht in den Verantwortungsbereich der Abteilung Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung fällt und in Oberösterreich bereits jetzt eine entsprechende Regelung im Oö. Tourismusgesetz verankert ist. Eine darüber hinausgehende Belastung der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher durch eine weitere Abgabe ist nicht vorgesehen.

Mit besten Grüßen



KommR Markus Achleitner
Wirtschafts-Landesrat